

# Stadt Heinsberg – 37. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtteil Horst

Beschlussvorschläge mit Abwägung der Anregungen und Stellungnahmen zu den während der Verfahren gemäß § 3 (2) BauGB – Offenlage – und § 4 (2) BauGB – Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange – eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen

lfd. Nr.	Schreiben	Datum	Inhalt	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
<b>Offenlage 18.10.-17.11.2016</b>					
T 1	Kreis Heinsberg Untere Immissions- schutzbehörde	14.11.2016	Die Untere Immissionsschutzbehörde bittet zur Einhaltung der erforderlichen Ruhe um Aufnahme eines Hinweises auf die DIN 4109 (Schallschutz im Hochbau) aufzunehmen.	Für das Gebiet wurde ein Schallimmissionsgutachten vom Ingenieurbüros Dipl.-Ing. S. Kandansky - Sommer (IBK), Alsdorf erstellt, welches die Belange der DIN 4109 berücksichtigt. Im Bebauungsplan wird eine entsprechende Festsetzung getroffen.	Der Hinweis wird berücksichtigt.
T 2	Bezirksregierung Düsseldorf Dezer- nat 22 (KBD)	19.10.2016	Der Kampfmittelräumdienst empfiehlt eine Überprüfung der zu überbauenden Flächen auf Kampfmittel.	Ein entsprechender Hinweis wird in den Bebauungsplan aufgenommen.	Der Empfehlung wird gefolgt.
<b>Wiederholung der Offenlage 21.03. – 20.04.2017</b>					
T3	Wasserverband Eifel-Rur	14.08.2017	Aktualisierte Stellungnahme des WVER: Der WVR hat auf der Grundlage des rechtskräftig festgelegten Überschwemmungsgebietes der Wurm keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Bauleitplanung. Er weist jedoch darauf hin, dass der Bereich Mühlenteichstraße/Wiesenstraße nach den neuesten Erkenntnissen im Überflutungsbereich der Wurm liegt. Zwar gibt es für diesen Bereich erste Überlegungen hinsichtlich eines möglichen Hochwasserschutzes, doch sind mögliche Lösungsvari-	Der WVER hat seine im Rahmen der Wiederholung der Offenlage abgegebene Stellungnahme vom 20.04.2017 aktualisiert. Es wird festgestellt, dass das Plangebiet derzeit nicht innerhalb eines festgelegten Überschwemmungsgebietes der Wurm liegt, jedoch Neuberechnungen erfolgen und das Flurstück voraussichtlich im Überflutungsbereich liegen werde. Die geplante Baufläche für drei Wohnhäuser an der Mühlenteichstraße umfasst nur einen kleinen Teilbereich, der für eine Bebauung ohnehin auf das Höhenniveau der angrenzenden Straße angehoben werden muss.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**B = Bürger**

**T = Träger öffentlicher Belange**

37. Änderung des Flächennutzungsplanes Heinsberg-Horst und 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. Ho. 1 „Horst-Mühlenstr./Wiesenstr.“

Ifd. Nr.	Schreiben	Datum	Inhalt	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
			anten sowie die Realisierungsmöglichkeit und der Umsetzungszeitpunkt derzeit noch unklar.	Im Anschluss an die Bauflächen ist eine Niederschlagswasser-Entwässerungsmulde sowie unverändert eine landwirtschaftliche Nutzung vorgesehen. Aus dem vorgenannten Grund kann eine Gefährdung der zukünftigen Bebauung ausgeschlossen werden.	